

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

•Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!•

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Dom Main, 18. März. Dem Schwäbischen Merkur wird geschrieben: „Wie man vernimmt, ist die Angelegenheit der rückständigen Pensionen der sächsisch-polnischen Offiziere in erfreulicher Weise geordnet. Die preussische Regierung, welcher das Verdienst gebührt, diese seit Jahren schwebende Sache zu endlicher Entscheidung gebracht zu haben, hat nicht weiter auf Bildung eines freiwilligen Fonds bestanden, nachdem Oesterreich sich bereit erklärt, auf Grund der bereits früher von den Offizieren eingereichten Urkunden den sich meldenden den Betrag des Rückstandes auszu zahlen zu lassen. — Wir haben Grund zur Vermuthung, daß trotz des Widerspruches der Frankfurter Postzeitung die Mittheilungen, welche die „Zeit“ und die Independance belge über die Nachgiebigkeit der dänischen Regierung gebracht haben, sich als richtig bewähren werden.“

Preußen. — Berlin, 17. März. Es sind noch verschiedene Punkte zu erledigen, welche mit dem Pariser Friedensvertrage in Verbindung stehen. Theils ist das hierher gehörende Material so weit gebiechen, daß die formelle Erledigung eben nur noch als eine fehlende officielle Form zu betrachten ist, theils sind in Bezug auf einen speciellen Punkt allerdings auch noch Schwierigkeiten vorhanden. Es dürften indessen nicht alle Regierungen der Ansicht sein, daß dieser letztere Umstand ein Grund wäre, welcher es als zweckmäßig erscheinen ließe, nicht auch hier, wie bei den betreffenden übrigen Punkten, auf eine baldige Erledigung zu dringen. Es hat denn auch, wie wir hören, in diesem Sinne in der letzten Zeit eine lebhaft diplomatische Correspondenz stattgefunden. In den Journalen hat die betreffende Sachlage bis jetzt zwar noch keinen Reflex gefunden, die übrigens, wie sie sich jetzt in positiver Weise gestaltet hat, allerdings auch noch als neu zu betrachten ist; doch ist um so mehr zu erwarten, daß das Geeignete schon demnächst wahrzunehmen sein werde, als die hierher gehörenden Momente jedenfalls von Bedeutung für die europäische Politik sind. Wir behalten uns vor, in unserm nächsten Schreiben eingehender auf die Sache und ihre Details zurückzukommen. — Eine wenig erfreuliche Petitionsangelegenheit bei dem Hause der Abgeordneten betrifft unsere Preßzustände. Der Redacteur des Neuen Elbinger Anzeiger beschwert sich nämlich bei dem Hause, daß die Polizeidirection zu Elbing infolge eines Rescripts der königlichen Regierung zu Danzig ihn dahin verwarnet habe, „daß, wenn sein Blatt in der gehässigen und aufwiegelnden Sprache gegen die bestehenden Landesgesetze fortfahre, dem Drucker desselben, Eduard Schmidt, die Concession zum Betriebe seines Gewerbes entzogen werden solle“. Der Petent behauptet zunächst, weder in seinem Blatt noch in seiner Person eine Veranlassung hierzu gegeben zu haben, und bestreitet sodann, gestützt auf Art. 27 der Verfassungsurkunde und auf das Preßgesetz vom 12. Mai 1851, der königlichen Regierung überhaupt das Recht zu einem dergleichen Verfahren. Sein Petition an das Haus der Abgeordneten geht dahin, „die hohe Staatsregierung aufzufordern, daß sie allen Verwaltungsbehörden anbefehle, den §. 27 der Verfassung genau und gewissenhaft zu beobachten und die Preßfreiheit ferner nicht durch Concessionsentziehungen oder durch Androhung deraartiger Maßregeln zu beschränken“. Die Petitionscommission empfiehlt dem Hause, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, einmal aus formellen Gründen, weil der Petent gegen die Regierung zu Danzig keine Abhilfe bei der vorgesetzten Behörde nachgesucht und also den Instanzenzug nicht beschritten habe, und sodann auch materiell, indem die Commission „sich vergegenwärtigte, daß das Haus der Abgeordneten anerkannter Weise der königlichen Staatsregierung hinsichtlich der Executive keine Vorschriften zu machen befugt“ sei. Wir gestehen, daß uns dieser letztere Einwand sehr ungenügend vorkommt. Wenn die Landesvertretung überhaupt nicht befugt sein soll, über die Art und Weise der Executive mitzureden und der Staatsregierung in den geeigneten Fällen in ganz bestimmter Weise ihre Monita zu machen, so könnte die Staatsregierung, zumal da wir noch kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz haben, am Ende thun, was sie wollte, und die Landesvertretung müßte ohne weiteres als zur Hälfte überflüssig geworden erscheinen. In dem vorliegenden speciellen Fall aber muß der von der Commission erhobene Einwand uns noch um so auffallender erscheinen, als es doch eine allbekannte Sache ist, daß die Berechtigung zur Concessionsentziehung auf administrativem Wege, welche der Minister des Innern für sich in Anspruch nimmt, von der Linken und dem Centrum der Staatsregierung auch auf das allerentschiedenste bestritten wird. Wir erinnern beispielsweise an den in der vorigen Session von dem Abg. Mathis gestellten Antrag zum Schutze der Preßfreiheit. Wie unter solchen Umständen in Worten wie „anerkannter Weise“ gesprochen werden kann, begreifen wir nicht. Die Auslassungen der Commission werden ohne Zweifel auch zu den allerentschiedensten Verwahrungen im Plenum des Hauses Veranlassung geben, mag der erstere formelle Einwand nun ein materielles Eingehen in die Petition gestatten oder nicht. Es kommt darauf an, daß die Landesvertretung eine ihrer Hauptrechte wahrhe. — Das Herrenhaus hat gestern den Beschluß

gefaßt, „eine königliche Staatsregierung zu ersuchen, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß zur Minderung bestehender Steuern eine Erhöhung der Staatseinnahmen aus einer Tabackverbrauchsteuer im Zollverein baldmöglichst vereinbart werde“. Wir glauben nicht, daß die Tabackfabrikanten und die sonstigen Interessenten im Zollverein von diesem Beschluß große Besorgniß hegen dürfen. „Tabackverbrauchsteuer“, was will man mit diesem Wort sagen? Man scheint das Kind absichtlich nicht bei seinem rechten Namen haben nennen wollen; man deutete indessen in der Verhandlung klar genug darauf hin, daß man eigentlich die Einführung des Tabackmonopols im Auge habe. Die Einführung dieses Monopols ist für Preußen aber geradezu eine handelspolitische Unmöglichkeit, und was eine etwaige anderweite Erhöhung der Tabacksteuer betrifft, so brauchen wir nur ganz einfach auf die betreffenden Verhandlungen der Zollvereinsconferenz in Eisenach zu verweisen, um darzutun, wie selbst auch in dieser Beziehung an die Herbeiführung einer solchen Vereinbarung unter den Zollvereinsmitgliedern kaum zu denken ist. Das, was die Herren wollen, ist indessen darum doch um nichts weniger interessant. Welche Steuern sollen vermindert werden? Die indirecten? Daran ist wol nicht zu denken. Es bleibt also nur noch die Klassensteuer und die Einkommensteuer übrig. Auf die letztere wird es wol abgesehen sein. Warum spricht man nicht von der endlichen Regulirung der Grundsteuerfrage? Hier würde der Staat allerdings eine beträchtliche Mehreinnahme finden können, ohne daß der arme Mann gedrückt würde in Bezug auf ein seiner nothwendigsten Lebensbedürfnisse.

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand auf der Tagesordnung zuerst die Verlesung einer Interpellation des Abg. Ziegler, die Verlängerung der Rheine-Osnabrücker Bahn bis zur niederländischen Grenze betreffend. Nach der Verlesung erklärt sich der Handelsminister v. d. Heydt bereit, die Interpellation sofort zu beantworten, und es erhält der Abg. Ziegler das Wort zur Motivirung derselben, in welcher er die in der Interpellation enthaltenen Gründe etwas ausführlicher darlegt. Der Redner fügt hinzu, daß es nicht in seiner Absicht liege, durch die Interpellation in den Gang der Verhandlungen einzugreifen, sondern daß er nur wünsche, eine genügende Erklärung seitens der Staatsregierung zu erzielen, um die Besorgnisse, welche sich der Bevölkerung bemächtigt haben, zu beseitigen. Handelsminister v. d. Heydt: „Nach dem mit der Krone Hannover geschlossenen Staatsvertrag hat Preußen sich damit einverstanden erklärt, daß diese Bahn durch die hannoversche Grafschaft Bentheim geführt werden soll. Bei den gegenwärtig in Münster stattfindenden Verhandlungen hat die diesseitige Regierung die von dem Abg. Ziegler gewünschte Linie, welche in der Nähe der Stadt Gronau das preussische Gebiet berührt, vorgeschlagen und festgehalten, und dieser Vorschlag gründet sich auf dieselben Erwägungen, welche der Abgeordnete vorgetragen hat. Dagegen ist von Seiten der Bevollmächtigten der beiden andern Staaten eine andere Linie vorgeschlagen, welche von Gnschede aus direct in die hannoversche Grafschaft übergehen und somit das preussische Gebiet nicht berühren soll. Ich erlaube mir, eine Karte von beiden Linien zu den Acten des Hauses zu reichen. Das ist die gegenwärtige Lage der Sache und das Haus wird die Rücksichten würdigen, welche die Regierung bestimmen, die Beantwortung auf diese Lage zu beschränken. Die Regierung darf das Vertrauen in Anspruch nehmen, daß sie das preussische Interesse mit allen Kräften wahrnehmen werde.“

— Dem Herrenhause liegt folgender Antrag vor: „Die Staatsregierung zu ersuchen: in dem geeigneten Wege dahin zu wirken, daß das in einzelnen deutschen Bundesstaaten leider zur Zeit noch concessionierte gewerbsmäßige Halten öffentlicher Spielhäuser sich des obrigkeitlichen Schutzes nicht mehr erfreue, und demgemäß dergleichen neue Concessionen nicht mehr ertheilt, die bereits bestehenden aber sobald als möglich beseitigt werden.“ Antragsteller sind: die H. Graf v. Ipenflitz, v. Blöb, v. Below, Frhr. v. Gaffron, unterstützt wird der Antrag von 37 andern Mitgliedern. (Nat.-Z.)

— Wie der Preussische Staats-Anzeiger berichtet, hat der Prinz von Preußen am 13. März dem russischen Wirkl. Geheimrath und bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlichen Hofe zu Berlin, Baron v. Brunnow, eine Privataudienz ertheilt und aus dessen Händen ein Schreiben seines Souveräns entgegengenommen, wodurch derselbe von diesem Posten abberufen worden ist.

Württemberg. Zwischen Göppingen und Heidenheim, auf der Alp, sank am 8. März der Postwagen, der sich bei der unentdeckbar gewordenen Staatsstraße seinen Weg während schauerlicher Schneefürme selbst suchen mußte, plötzlich in solche Tiefe, daß an ein Herausziehen nicht mehr gedacht werden konnte. Die vorderen beiden Pferde, durch den Sturm und das Einsinken scheu geworden, rissen sich los, die hinteren mußten ausgespannt werden, und mit knapper Noth konnten Priefschafften und Gepäc von her-

des Ban-
dt durch
äußersten
in seiner
Ferdi-
g zu der
punkt der
gonnenen
h Thurn
n. Das
ge unter
äußersten
schweren
Vorfa-
des Ge-
eiz dabei
gemein-
nuthvoller

findung
S Ganzen
af, Wild-
handtheile
e Bildniß
on durch
sen ange-

zu dem

1 Thlr.
der Meise-
Auflage

[823]

fabricirte
Dünge-
n Namen
wird von
Preis von
Schneffel

[820]

er Amt.

augen mit
Theodor
er.
s mit Bl.

erdorf ein
burg ein
in Proßen
Wilhelm

Wilhelm
D. Wolf
ie Jäger,
t Wilhelm
Henriett
edhold
in d. er.
Dorothea
erdorf bei
Planitz
erriegel
P. H. ermet
Erech.